

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23129 –**

Für eine Kindheit ohne Abstand und Maske – Das Kindeswohl bei allen Corona-Maßnahmen prüfen

A. Problem

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion seien das Kindeswohl und die Rechte von Kindern und Eltern bei der Festlegung von staatlichen Maßnahmen während der Corona-Krise sowie bei den Beschlüssen zur Lockerung der Maßnahmen zu wenig beachtet worden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23129 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Susann Rührich
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Susann Rührich, Martin Reichardt, Matthias Seestern-Pauly, Norbert Müller (Potsdam) und Ekin Deligöz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/23129** in seiner 182. Sitzung am 7. Oktober 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

1. bei allen Corona-Maßnahmen die Auswirkungen auf das Kindeswohl zu prüfen;
2. darauf hinzuwirken, Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr von der Maskenpflicht zu befreien;
3. darauf hinzuwirken, Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr von Abstandsregeln zu befreien;
4. darauf hinzuwirken, Eltern, wenn sie sich mit ihren Kleinkindern (vollendetes drittes Lebensjahr) im öffentlichen Raum aufhielten, von der Maskenpflicht zu befreien;
5. eine differenzierte Nutzen-Schaden-Analyse in Bezug auf die Mund-Nasenschutz-Verordnung, mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche, aufzustellen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23129 in seiner 146. Sitzung am 24. März 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23129 in seiner 87. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass der Antrag ja bekannt sei. Bei der Festlegung von staatlichen Maßnahmen in der Corona-Krise würden das Kindeswohl und die Rechte von Kindern und Eltern wenig bis gar nicht beachtet. Kinder lebten seit über einem Jahr mit sozialer Distanz, Schul- und Kindergartenschließungen, mit dem Wegfall eines Großteils ihrer Freizeitaktivitäten. Dabei sei bekannt, dass Kinder keine Treiber der Pandemie seien. Wer diese Erkenntnis verneine, habe die vielen internationalen Studien nicht gelesen und benutze Kinder damit für eine Panikrhetorik und politische Machtspielchen.

In Schweden, wo die Schulen nie geschlossen wurden und wo es keine Maskenpflicht für Kinder gebe, seien 15 Kinder schwer erkrankt. Das sei ein Verhältnis von 1:130.000. Die Definition einer seltenen Krankheit liege bei 1:20.000.

Für die Nützlichkeit des Tragens von Masken bei Kindern gebe es keinen wissenschaftlichen Nachweis. Für die Folgen des Lockdowns auf die Kinder gebe es unendlich viele Nachweise. Man erkenne das in Deutschland an den psychischen Problemen, die überall in den Sorgentelefonen und auch von den entsprechenden Kinderärzten nachgewiesen seien.

Es werde Zeit, dass die Parlamentarier anfangen, das Wohl von Kindern gerade in dieser schweren Zeit ganz oben auf die Agenda zu setzen. Wann immer man das nicht tue, mache man sich mit schuldig am psychischen und am sozialen Leid unserer Kinder. Man selbst wolle das nicht tun.

Andernfalls verstießen die Parlamentarier gegen die UN-Kinderrechtskonvention, die ansonsten immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen werde. Im Interesse der Kinder werde daher um Zustimmung zu dem Antrag gebeten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erwiderte, dass der Antrag zwar bekannt sei, dass ihn das aber nicht besser mache. Mittlerweile seien die Forderungen des Antrags auch weitestgehend widerlegt. Daher werde nur kurz auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Zum einen stelle sich die Frage, wie Masken auf Kinder wirkten und welche Aussagen vorliegende Studien zu dieser Frage trafen. Zum anderen werde kurz auf die Frage eingegangen, inwieweit sich das Tragen von Masken auf die Eindämmung der Corona-Pandemie auswirke. Und letztlich müsse die Differenziertheit thematisiert werden. Man sei eigentlich davon ausgegangen, dass der Antrag zurückgezogen werde. Da er aber nun im Ausschuss zur Beratung aufgesetzt wurde, müsse darüber auch gesprochen werden.

Zur Frage der gesundheitlichen Folgen und Auswirkungen des Tragens einer medizinischen Maske auf Kinder gebe es viele Studien. Eine der aktuellsten sei vor einigen Tagen im „Deutschen Ärzteblatt“ erschienen und beziehe sich auf im JAMA Network veröffentlichte Ergebnisse. Danach beeinträchtige das Tragen von chirurgischen Masken die Lungenfunktion gesunder Kinder nicht. Es sei laut Studie nicht erkennbar, dass die Atmung erschwert werde.

Weiterhin bestätigten alle Studien, dass das Tragen von Masken selbstverständlich die Eindämmung der Infektionszahlen mit sich bringe. Das müsse gar nicht mehr diskutiert werden. Bei einer Untersuchung in Jena sei noch einmal festgestellt worden, dass eine allgemeine Maskenpflicht in Deutschland die Wachstumsrate bei den Corona-Neuinfektionen um 40 Prozent reduziere. Man merke dazu an, dass es zwei neue Mutanten gebe. Das seien etwa die B.1.1.7 und eventuell komme noch die P1 aus Brasilien dazu. Das sei eine große Gefahr.

Auch sei der Vergleich mit Schweden erstaunlich, wenn man die Zahlen in Schweden mit denen in Deutschland vergleiche. In Schweden gebe es mittlerweile über 13.000 Tote bei zehn Millionen Einwohnern. Es sei allgemein bekannt, dass gewisse Wirkungen in Schweden deutlich spürbarer wahrnehmbar sind als in Deutschland.

Und letztlich beziehe sich die antragstellende Fraktion auf das sogenannte „Still Face“-Experiment von Edward Tronick. Das sei wirklich dreist. Das sei ein Experiment mit einem ausdruckslosen Gesicht. Natürlich sei es für Kinder und insbesondere kleine Kinder problematisch, wenn die Eltern eine Maske aufsetzten. Das wünsche sich niemand, aber die Gesundheit der Kinder, die Gesundheit der kleinen Kinder und auch die Gesundheit der Erwachsenen müssten allen wichtig sein. Es sei sehr skurril, wenn dieses Experiment und dessen Ergebnisse auf die Situation des Tragens medizinischer Masken projiziert und die Folgen gleichgesetzt würden. Gleichwohl sei dies vor dem Hintergrund der unveränderten politischen Ausrichtung der antragstellenden Fraktion nicht überraschend.

Der Zusatz, dass die Regelung der Befreiung von der Maskenpflicht in der Zuständigkeit der Länder läge, sei noch erwähnt. Es gebe dort eine Reihe von Urteilen, die bestätigten, dass die Maskenpflicht an Grundschulen in Ordnung sei.

Natürlich würde man gern darauf verzichten. Ideal wäre, wenn weder Kinder noch sonst jemand Maske tragen müssten, aber bei über 70.000 Toten müsse man überlegen, welche Maßnahmen ergänzend aufrechterhalten werden müssten. Das diene auch dem Schutz der Kinder. Die antragstellende Fraktion wisse ganz genau, dass die Mutationen B.1.1.7 und P1 sich möglicherweise massiv auf Kinder auswirkten. Da dies aber noch nicht eindeutig erforscht sei, sei der Schutz der Kinder die erste Priorität. Und somit sei es gut, wenn Kinder soweit wie möglich Masken trügen. Das müsse im Hinblick auf das Alter zwar differenziert betrachtet werden, aber die allgemeinen Forderungen der antragstellenden Fraktion seien grober Unfug.

Die **Fraktion der FDP** bestätigte, dass es in der Tat so sei, dass Kinder unter den Schul- und Kitaschließungen, die nunmehr seit Monaten liefen, massiv litten. Es gebe verschiedene Studien, die besagten, dass ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten aufwiese. Genau deswegen sei es so unglaublich wichtig, dass man die Einrichtungen verantwortbar wieder öffnen könne. Das bedeute, dass man alle technischen Möglichkeiten nutzen müsse. Parallel müsse man Testungen, das Tragen von Masken und perspektivisch die Impfung von Kindern zügig vorantreiben, damit wir verantwortbar die Einrichtungen wieder öffnen könnten. Der vorliegende Antrag zeige keinerlei Optionen für die Zukunft auf. Er sei an vielen Stellen völlig undifferenziert. Er würde dazu führen, dass man entweder nach dem Prinzip „Das wird schon gut gehen“ agiere oder dass man sage, die Schulen müssten geschlossen bleiben. Beides sei nicht verantwortbar und nicht zielführend. Daher lehne die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Kinder in den Corona-Zeiten gerade enorm viel ertragen. Die psychischen Belastungen seien natürlich vorhanden und groß. Die Kinder und Jugendlichen zeigten sich derzeit zum Schutz der Älteren und der Personen mit Vorerkrankungen sehr solidarisch, obwohl sie sich gerade in einem Alter befänden, in dem Entwicklungsschritte zu bewältigen seien, die keinen Aufschub duldeten. Das Sprechen oder das Schreiben zu lernen oder auch die Pubertät seien solche Entwicklungsschritte, bei denen man nicht sagen könne, dass man sie in einem halben Jahr nachhole, wenn die Pandemie vorbei sei. Es komme erschwerend hinzu, dass Kinder nicht auf eine baldige und entlastende Impfung hoffen dürften. Dementsprechend müsse viel Kraft investiert werden, um den Kindern mit Tests, mit der Impfung ihrer erwachsenen Kontaktpersonen sowie mit praktikablen Hygieneregeln für Schulen, Kitas und den Freizeitbereich praktikable Lösungen an die Hand zu geben.

Der vorliegende Antrag sei unterkomplex, beinahe schon arbeitsverweigernd, populistisch und realitätsblind. Die Annahme, alles werde gut, wenn einfach die Masken weggelassen würden, sei grotesk. Selbstverständlich werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, dass von den drei Vorrednerinnen und Vorrednern bereits alles gesagt wurde. Besonders erstaunlich sei, dass sich die antragstellende Fraktion positiv auf die UN-Kinderrechtskonvention beziehe. Das sei in den letzten drei Jahren das erste Mal, weil das bisher immer abgelehnt wurde. So stimme etwa das Fraktionsmitglied in den Verhandlungen der Kinderkommission Stellungnahmen nicht zu, die sich positiv auf die UN-Kinderrechtskonvention bezögen, was die Arbeitsgrundlage der Kinderkommission sei. Es sei daher ein bisschen schleierhaft, was die antragstellende Fraktion eigentlich wolle.

Der Antrag sei groteske Arbeitsverweigerung und billigster Populismus. Aus eigener Erfahrung sei bekannt, dass alle Kinder gerade kaum zur Schule gingen, die Kindertagesstätten geschlossen seien und keine Kindergeburtstage stattfänden. Das sei die Realität von etwa 14 Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland seit einem Jahr.

Das geringste Problem für die jungen Menschen sei das Tragen einer Maske in der Grundschule. Die Kinder seien vielmehr heilfroh, dass ihnen die Maske überhaupt den Schulbesuch ermöglichte. Das sei die Realität, von der die antragstellende Fraktion meilenweit entfernt sei. Die aufgeführten Forderungen träfen ja noch nicht mal die Interessen der eigenen Kinder.

Die Themen der Finanzierung und der Forschung bei Impfstoffen, die auch bei Kindern wirkten, müssten dringend mit Nachdruck angegangen werden, weil sie seit einem Jahr keine Rolle spielten. Wenn man nicht damit beginne, Impfstoffe zu entwickeln und zur Zulassungsreife zu führen, die auch bei Kindern wirkten, könne man in den nächsten ein, zwei Jahren die zweite oder dritte Generation von Corona-Impfstoffen auf den Markt bringen. Andernfalls könne man die Zustände in den Kitas und Schulen in absehbarer Zeit nicht verbessern. Man müsse in diesem Bereich vorankommen, damit man auch die Jüngsten gegen COVID-19 impfen und Schulen und Kitas wieder bedenkenlos öffnen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigte, dass man sich selbstverständlich anstrengen müsse, damit die Kinder auch eine schöne Kindheit hätten. Das tue man, indem man sich über die aktuelle Situation wirklich Gedanken mache. Das betreffe etwa Belüftungsanlagen in den Schulen, die ja viele in Anträgen manifestiert und beantragt hätten. Gleiches gelte im Hinblick auf Teststrategien in den Schulen und Kindergärten, den Wechselunterricht, die Stärkung der Digitalisierung und die Impfungen.

Vor kurzem sei angekündigt worden, dass eine Teststrecke zu Ende gehe, die im November 2020 begonnen habe und das Ziel verfolge, das Impfen von Kindern unter zwölf Jahren zuzulassen. Das wäre wirklich ein Meilenstein. Es sei sehr wichtig, dass man bei diesem Thema vorankomme, weil es das oberste Prinzip sei, dass man den eigenen Kindern nicht nur eine Kindheit geben, sondern sie auch schützen wolle.

Natürlich seien die neuen Mutationen wirklich sehr besorgniserregend. Man müsse sich nur die Zahlen der Charité ansehen, wie viele Kinder dort inzwischen auf der Intensivstation der Kinderklinik behandelt würden. Man wisse eben nicht, wie sich diese Krankheit mittel- bis langfristig auf unsere Kinder auswirke.

Sicher sei derzeit lediglich, dass sehr wohl Kinder genauso betroffen sein könnten wie Erwachsene. So lange die Eltern sie zu Hause behielten, seien sie dem Virus zwar weniger ausgesetzt. Aber sobald sie dem Virus ausgesetzt seien, seien sie gleichermaßen betroffen. Das müsse man ernst nehmen.

Es bringe nichts, Corona zu leugnen. Genau das mache aber die antragstellende Fraktion mit ihrem Antrag. Die Fraktion leugne Corona. Sie tue so, als gäbe es diese Krankheit nicht. Das sei aber nicht so. Die Krankheit sei eine Tatsache. Solche Anträge würden überhaupt nicht helfen, im Gegenteil. Solche Anträge seien ein Hohn für all die Eltern, die zurzeit ihre Kinder zu Hause betreuten und zeitgleich arbeiten müssten und versuchten, den Alltag zu organisieren und dabei bis an ihre Grenzen gingen. Für diese Eltern sei es ein Schlag ins Gesicht, wenn solche Anträge sich so lächerlich über ihre Lebensphase äußerten. Das sei beleidigend. Schon allein aus diesem Grund werde der Antrag abgelehnt.

Berlin, den 24. März 2021

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Susann Rührich
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

